

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache 15/4004**

#### **Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Fördercontrolling – Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg“**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache 15/4004 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen und
  2. unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs
    - a) bei neuen Förderprogrammen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Zielerreichung Mindestfördervolumina festzulegen und im Hinblick auf die Relation zu den entstehenden Verwaltungskosten Bagatellgrenzen einzuführen,
    - b) das Fördercontrolling neu zu justieren und verbindliche Standards festzulegen,
    - c) bei der Abwicklung von Förderprogrammen unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Know how der L-Bank verstärkt zu nutzen,
    - d) die Berichterstattung über Subventionen und andere Förderungen im Dialog mit dem Landtag zu optimieren und transparenter zu gestalten;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/4004 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren sowie der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Mitteilung befasst (*Anlage 1 und 2*). Als *Anlagen 3 und 4* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter dankte dem Rechnungshof für dessen ausführliche, detaillierte und wegweisende Beratende Äußerung. Er machte darauf aufmerksam, das Land fördere seine Bürger sowie Wirtschaft, Verbände und Organisationen anhand von über 200 Programmen. 2011 hätten die Fördermitteltransferausgaben des Landes nach den Daten des Fördercontrollings bei 4,3 Milliarden € gelegen. Davon beruhten allerdings nur 950 Millionen € auf freiwilligen Leistungen bzw. auf Leistungen, denen ein Landesgesetz zugrunde liege.

Der Rechnungshof schlage vor, die aus diesen beiden Leistungsgründen getätigten Ausgaben pauschal zu kürzen und die Gesamtausgaben des Landes für Förderprogramme zu deckeln. Die Einsparauflage sollte anteilig entsprechend dem bisherigen Fördervolumen auf die einzelnen Ressorts umgelegt werden. Somit würden die Ministerien verstärkt Verantwortung für die eigenen Förderprogramme tragen und müssten abwägen, welche Programme priorisiert würden. Dagegen könnten die Haushaltsansätze lediglich um 6 Millionen € reduziert werden, wenn einzelne Förderprogramme, die die Finanzkontrolle geprüft habe, gestrichen oder angepasst würden.

Eine zentrale Forderung des Rechnungshofs laute, alle Förderprogramme des Landes gesetzlich verbindlich zu befristen. Ohne einen solchen Schritt würden Förderprogramme nach den Erfahrungen des Rechnungshofs nicht beendet.

Das Land sollte neue Förderprogramme nur auflegen, wenn es dafür auf ein bestehendes Programm verzichte. Zudem sollte bei neuen Förderprogrammen im Hinblick auf die Verwaltungskosten künftig ein Mindestfördervolumen – beispielsweise in Höhe von 1 Million € – festgelegt werden. Bagatellförderungen unter 500 € seien zu vermeiden.

Des Weiteren fordere der Rechnungshof eine größere Kostentransparenz der Förderprogramme. Zur Steuerung dieser Programme sei ein Fördercontrolling aufgebaut worden. Die mit der Einführung einer landesweiten Fördermitteldatenbank verfolgten Ziele würden bislang jedoch nicht erfüllt.

Derzeit berücksichtige die Datenbank lediglich die Verwaltungskosten, die innerhalb der Landesverwaltung anfielen, nicht aber die aller anderen an der Abwicklung der Förderprogramme beteiligten Dienststellen und Institutionen. Nur wenn künftig alle für die Abwicklung eines Förderprogramms entstehenden Kosten einbezogen würden, lasse sich beurteilen, ob die Programme wirtschaftlich umgesetzt würden.

Die dem Landtag bisher vorgelegten Berichte zum Förderwesen seien wenig aussagekräftig und würden dem Anspruch, einen Überblick über die Förderprogramme des Landes und die zur Umsetzung anfallenden Verwaltungskosten zu geben, nicht gerecht. Außerdem schlage der Rechnungshof ein kennzahlengestütztes Zielsystem vor. Wenn bei Förderprogrammen keine Ziele benannt werden könnten, sei in der Folge auf eine Förderung zu verzichten.

Ferner kritisiere der Rechnungshof die organisatorischen Rahmenbedingungen bei der Abwicklung der Förderprogramme. So werde eher zufällig entschieden, wer Förderungen bewillige, ausbezahle und die Mittelverwendung prüfe. Zahlreiche Förderprogramme würden durch die Ministerien selbst abgewickelt, obwohl dies im Grunde keine ministerielle Aufgabe darstelle. Auch deshalb empfehle der Rechnungshof, das Know-how der Landeskreditbank stärker zu nutzen.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 habe der Rechnungshof dem Ausschuss mitgeteilt, dass der vom Rechnungshof vorgelegte Beschlussvorschlag (*Anlage 3*) mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium abgestimmt worden sei, ein Einvernehmen jedoch nicht erzielt werden können. Er bitte beide Seiten, hier auf diese Differenzen einzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, angesichts der Ausführungen seines Vordrners und bei kursorischem Lesen der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs lasse sich der Eindruck gewinnen, das Land habe aus seinen originären Mitteln umfangreiche Programme aufgelegt und müsse diese nur effizienter gestalten und besser abwickeln, um viel Geld sparen zu können. Dieser Eindruck sei jedoch falsch und sollte gegenüber der Öffentlichkeit nicht erzeugt werden. Der Berichtserstatter habe diesen Eindruck sicher auch nicht.

Vielmehr müsse berücksichtigt werden, dass die Programmvolumina, die die vorliegende Drucksache ausweise, im Einzelfall auch erhebliche Mittel des Bundes und der EU beinhalteten, die das Land an die Empfänger weiterleite. Vor diesem Hintergrund sei es wichtig, diese Thematik sehr differenziert zu betrachten, wie es der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung auch getan habe.

Selbst bestimmen könne das Land hingegen die Höhe der freiwilligen Leistungen. Im Übrigen hätten die Ressorts auch anhand der vom Land beschlossenen Orientierungspläne die Aufgabe, in ihren Geschäftsbereichen nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Ein Abgeordneter der SPD danke dem Rechnungshof für die sehr gute, differenzierende und wertvolle Beratende Äußerung. Er fuhr fort, die bestehenden Förderprogramme seien sicher aus sachlich nachvollziehbaren, wichtigen Gründen beschlossen worden. Ein Förderprogramm neu aufzulegen sei leichter, als eines zu beenden. Es bestehe die Gefahr, dass ein Förderprogramm hinzukomme, ohne dass auf ein anderes verzichtet werde.

Das Land habe bei Programmen viele Förderverbindungen mit dem Bund und den Gemeinden. Bei entsprechenden Programmen könnten nicht einfach Mittel gekürzt werden. Sollten generell Änderungen vorgenommen werden, seien insofern diese Finanzbeziehungen anzugehen. Bei Auflösung einzelner Programme gäbe es sicherlich manches ins Ungleichgewicht.

Der Weg, den die Landesregierung beschreite, sei richtig. Den Ministerien würden anhand von Orientierungsplänen Vorgaben gemacht. Er gehe davon aus, dass die Beratende Äußerung des Rechnungshofs für alle Ministerien eine wichtige Lektüre bilde und daraus die eine oder andere Maßnahme folge.

Die Regierungskoalition habe auch mit den Ministerien diskutiert und rate davon ab, die Fördermittelausgaben, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, pauschal zu kürzen. Der Sachverstand der Ministerien sollte immer gefragt sein.

Grüne und SPD hätten versucht, in ihrem Antrag (*Anlage 4*) die wichtigsten Empfehlungen des Rechnungshofs zusammenzufassen, und legten den Schwerpunkt darauf, dass die Fachbereiche ihr Know-how einbrächten. Nach dem Antrag sollten alle Empfehlungen des Rechnungshofs geprüft werden. Wichtig sei auch das unter Buchstabe d des Antrags aufgeführte Begehren, die Berichterstattung über Subventionen und andere Förderungen im Dialog mit dem Landtag zu optimieren und transparenter zu gestalten. Eine in diesem Sinn gestaltete Berichterstattung wäre sehr wertvoll.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs führte aus, vielleicht ließen sich durch ihre folgenden Erläuterungen einige Missverständnisse aufklären, die durch die bisherigen Wortbeiträge entstanden sein könnten.

Im Gegensatz zum Rechnungshof wolle die Regierungskoalition weder eine pauschale Kürzung der Fördermittelausgaben noch eine gesetzlich verbindliche Befristung aller Förderprogramme. Dies sei der Unterschied zwischen den Beschlussvorschlägen von Regierungskoalition und Rechnungshof.

Im Rahmen seiner Prüfung habe der Rechnungshof bei den Ministerien nachgefragt, welche Programme sie für verzichtbar hielten. Die Antwort dürfte jedem hier im Ausschuss klar sein.

Im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD auf Landesebene stehe, dass die Regierungsfractionen das vorhandene Förderangebot neu ausrichten wollten. Grüne und SPD hätten im Hinblick auf den Finanzplan 2020 immer wieder betont, dass sie bei den Personal-, Sach- und Fördermittelausgaben kürzen wollten. Dazu habe der Rechnungshof mit seiner Prüfung einen Beitrag leisten wollen. Sie bitte darum, die Beratende Äußerung als Dienstleistung hinsichtlich der Beantwortung der Frage zu betrachten, wie sich das Ziel, im Förderwesen zu kürzen, erreichen lasse.

Bezogen auf die vom Rechnungshof geprüften Förderprogramme ließen sich die Haushaltsansätze um insgesamt 6 Millionen € reduzieren. Dies wäre etwas wenig und auch insofern ungerecht, als dann nur diejenigen Ressorts Kürzungen hinnehmen müssten, bei denen der Rechnungshof konkret geprüft habe. Dabei handle es sich lediglich um einen Bruchteil der Programme. Auch seien die ganz großen Programme nicht in die Untersuchung eingegangen. Über diesen Weg ließe sich das Einsparvolumen, das an sich benötigt würde, also nicht erzielen.

Deshalb werbe sie dafür, die Fördermittelausgaben des Landes pauschal zu kürzen – in welcher Höhe auch immer – und diese Einsparauflage anteilig auf die einzelnen Ressorts entsprechend ihrem Fördervolumen umzulegen. Die Ministerien könnten dann in eigener Verantwortung priorisieren. Durch eine pauschale Kürzung würden die Ressorts gezwungen, Mittel einzusparen.

In seiner umfassend konzipierten Untersuchung habe der Rechnungshof auch das Fördercontrolling des Landes geprüft. Dabei habe sich die Datenqualität nicht als die beste herausgestellt. Die Landesregierung, der Haushaltsgesetzgeber sowie die Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur seien auf eine solide Datenbasis angewiesen, um Entscheidungen treffen zu können. Sie (Rednerin) sei gern bereit, auf Wunsch Beispiele dafür zu nennen, dass man sich auch aktuell nicht auf die vorhandenen Daten stützen könne.

Der Rechnungshof habe verdeutlicht, dass der Handlungsspielraum des Landes viel kleiner sei als die im Fördercontrolling ausgewiesenen 4,3 Milliarden €. Das Fördercontrolling bilde auch Programme ab, die sie nicht als Förderprogramme bezeichnen würde. Es umfasse z. B. auch Leistungen aufgrund eines Bundesgesetzes. Die entsprechenden Programme gehörten ihres Erachtens nicht unbedingt in das Fördercontrolling, da das Land hierbei keinen Handlungsspielraum besitze. Beinhaltet seien im Fördercontrolling ferner Programme, die durch Mittel der EU und des Bundes kofinanziert würden. In dieser Hinsicht bestehe ein gewisser, allerdings nicht sehr großer Handlungsspielraum.

Daher habe der Rechnungshof bei seinen Forderungen bewusst auf die freiwilligen Leistungen abgehoben. Außerdem könne der Landesgesetzgeber jederzeit seine eigenen Leistungsgesetze ändern, sodass sich einschließlich der freiwilligen Leistungen ein Rahmen von insgesamt 950 Millionen € an Fördermittelausgaben für Kürzungsmaßnahmen ergebe.

Vom Finanzminister sei einmal erklärt worden, dass beim Auflegen neuer Programme alte Programme eingestellt werden müssten. Dies wäre aber auch mit „Schmerzen“ verbunden. Um diese zu vermeiden, werde eine andere Systematik benötigt. Ein SPD-Abgeordneter wiederum habe vorhin geäußert, ein Förderprogramm neu aufzulegen sei leichter, als eines zu beenden. Genau vor diesem Hintergrund schlage der Rechnungshof vor, alle Förderprogramme des Landes gesetzlich verbindlich zu befristen. Damit wäre von vornherein klar, dass Programme auch wieder wegfielen. Diesen Vorschlag habe die Regierungskoalition bedauerlicherweise nicht in ihren Antrag übernommen. Sie werbe noch einmal für die Aufnahme dieser Empfehlung, die ihr persönlich sehr wichtig sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trug vor, sein Haus habe in intensiven Gesprächen mit den Ressorts einiges bewirken können, um das Fördercontrolling neu zu justieren. Dies müsse jedoch – auch vom Rechnungshof – weiter forciert werden. So habe nicht jeder ein Interesse an mehr Transparenz. Daher sei es richtig und wichtig, sich im Bereich der Förderprogramme mit dem Thema Transparenz zu befassen und das Fördercontrolling daraufhin auszurichten.

Nur mit einer Art Budget könnten die Ressorts dazu gezwungen werden, ihre Ausgaben zu priorisieren. Die Landesregierung habe sich im Hinblick darauf für das Instrument der Orientierungspläne entschieden. Dies widerspreche dem Ansatz des Rechnungshofs nicht, sondern stelle lediglich ein anderes Vorgehen dar. Das vom Rechnungshof verfolgte Ziel werde erreicht.

Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, die pauschale Kürzung nicht nur auf die Förderprogramme, wie es der Rechnungshof vorschlage, sondern eher auf einen gesamten Einzelplan zu beziehen. Dies wiederum wirke sich auch auf die Förderprogramme aus.

Der Rechnungshof rege an, bei der Abwicklung von Förderprogrammen das Know-how der L-Bank stärker zu nutzen sowie bei neuen Förderprogrammen Mindestfördervolumina festzulegen und Bagatellgrenzen einzuführen. Diesbezüglich bestehe Einigkeit zwischen Rechnungshof und Finanzministerium. Auch seien sicher noch bei vielen anderen Punkten Optimierungen möglich.

Einigkeit liege im Grunde auch vor, was die Empfehlung betreffe, Förderprogramme zeitlich zu befristen. So habe der Ministerrat beschlossen, dass neue Förderprogramme evaluiert und zeitlich befristet werden sollten. Zum anderen sei für bereits vorhandene Förderprogramme vorgesehen, schrittweise zu einer Evaluierung zu kommen, in deren Rahmen geprüft werde, ob sie zeitlich zu befristen seien.

Ein weiterer Vorschlag des Rechnungshofs laute, hinsichtlich der Förderprogramme künftig auch die Verwaltungskosten der Kommunen zu berücksichtigen. Diesbezüglich sei er eher etwas pessimistischer, da die Daten, die die Kommunen melden würden, möglicherweise interessengeleitet seien.

Bei den übrigen Punkten jedoch unterschieden sich die Haltungen von Rechnungshof und Finanzministerium nicht sehr. Das Finanzministerium sei sehr dankbar für die Unterstützung, die es gegenüber den Fachressorts durch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs erhalten habe.

Die Vertreterin des Rechnungshofs bemerkte, die Untersuchung durch den Rechnungshof habe gezeigt, dass das, was im Fördercontrolling an Verwaltungskosten abgebildet und dann auch kommuniziert werde, nicht einmal der halben Wahrheit entspreche. Die Erhebung der Verwaltungskosten bei den Kommunen sei in der Tat problematisch. Allerdings gebe es auch in diesem Zusammenhang Methoden. Die Daten müssten nicht genau zu 100 % stimmen. Die betreffenden Kosten bei neuen Förderprogrammen könnten zumindest geschätzt und mit berücksichtigt werden. Dies halte sie für wichtig.

Der Berichterstatter brachte vor, er habe ursprünglich anregen wollen, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen. Dieser würde aber wohl keine Mehrheit finden. Daher bitte er die Regierungsfractionen, Ziffer 1 Buchstabe c des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs in ihren Antrag aufzunehmen. Dies wäre im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung ein richtiger Schritt. Die zeitliche Befristung eines Förderprogramms habe den Vorteil, dass dieses automatisch auslaufe. Es könne aber auch verlängert werden, wenn sich nach einer Evaluation zeige, dass das Förderziel erreicht worden sei.

Der Vorsitzende legte dar, wenn er die Ausführungen des Staatssekretärs richtig verstanden habe, liege ein Ministerratsbeschluss vor, wonach neu aufgelegte Programme zeitlich befristet würden. Bei bestehenden Programmen wiederum werde im Rahmen einer Evaluation geprüft, ob sie zeitlich zu befristen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, gegen eine Prüfung habe er nichts einzuwenden, doch dürfe eine Befristung keinen Automatismus darstellen.

Der Staatssekretär bestätigte die Richtigkeit der Darlegung durch den Vorsitzenden und fügte hinzu, das, was schon gegeben sei, müsse nicht erneut beschlossen werden. Eine Befristung könne im Einzelfall geprüft und danach gegebenenfalls festgelegt werden. Dies sei in Ordnung und werde auch praktiziert. Doch halte es das Finanzministerium für nicht notwendig, pauschal für alle Förderprogramme des Landes eine zeitliche Befristung gesetzlich vorzusehen.

Der Präsident des Rechnungshofs erklärte, der Staatssekretär habe zum Ausdruck gebracht, dass sich die Haltungen von Finanzministerium und Rechnungshof zu dem gerade angesprochenen Punkt nicht sehr unterschieden. Auch sei der Wert einer Befristung dargelegt worden. Sie verdeutliche den Mittelempfängern, dass das betreffende Programm nicht auf Dauer angelegt sei.

Eine Befristung könne sich nur auf freiwillige Leistungen und auf Leistungen aufgrund eines Landesgesetzes beziehen. Er frage, ob anstelle einer Fassung, die eine gesetzliche Befristung aller Förderprogramme vorsehe, eine Formulierung in den Ausschussbeschluss aufgenommen werden könne, die vorsehe, bestehende Programme der genannten Art im Zuge der Evaluation schrittweise zu befristen. Damit wäre der notwendige zeitliche Puffer vorhanden und könne die Zielrichtung aufgezeigt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies auf das neue Instrument der Orientierungspläne, das im nächsten Haushalt sicherlich greifen werde. Sie betonte, die Regierungsfractionen wollten ihren Antrag nicht auf die Schnelle ändern, sondern hielten an der vorgelegten Fassung fest. Nach dem Antrag seien die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen. Wenn die Ergebnisse hierzu vorlägen, könne immer noch eine andere Regelung beschlossen werden.

Nachdem der Ausschuss dem Antrag der Regierungsfractionen (*Anlage 4*) schließlich mehrheitlich zugestimmt hatte, dankte der Vorsitzende dem Rechnungshof für die Beratende Äußerung, die für den Ausschuss und die Fractionen von großem Wert sei.

13. 02. 2014

Tobias Wald

**Anlage 1**

**Empfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013  
– Drucksache 15/4004**

**Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Fördercontrolling – Perspektiven  
des Förderwesens in Baden-Württemberg“**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache  
15/4004 – Kenntnis zu nehmen.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Wilfried Klenk

Bärbl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/4004, vorberatend für den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in seiner 23. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, der Rechnungshof schlage in der vorliegenden Mitteilung Drucksache 15/4004 vor, das Förderwesen zu vereinfachen und nicht zielführende Förderprogramme zu vermeiden. Daneben sollten Förderprogramme befristet sein und evaluiert werden. Dem könne er sich anschließen. Allerdings habe er auch einige Kritikpunkte an der Mitteilung des Rechnungshofs. Die Förderprogramme seien nicht alle miteinander vergleichbar. Einsparungen gerade bei Förderprogrammen mit geringem Volumen halte er im Sozialbereich nicht für zielführend, da hier jeder Cent zähle. Außerdem bestehe bei Einsparungen in diesem Bereich die Gefahr, dass etablierte Programme zugunsten neuer Förderstrategien aufgegeben würden. Insofern begleite seine Fraktion Kürzungsvorschläge im Sozialbereich kritisch.

Der vorliegenden Mitteilung entnehme er einen anderen Förderbetrag für den Landesseniorenrat Baden-Württemberg als ihm bislang bekannt gewesen sei. Er bitte um Aufklärung.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, teilweise halte er die Analysen des Rechnungshofs für oberflächlich; dies betreffe beispielsweise die Ausführungen zu den freiwilligen Leistungen. Fördermaßnahmen orientierten sich vorrangig am gesellschaftlichen Nutzen. Die damit verbundenen inhaltlichen Bewertungen von Programmen behalte sich die Politik vor.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Mitteilung des Rechnungshofs gebe Anlass, sich über die Förderleistungen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu verständigen. Im Sozialbereich werde ein hoher Mittelanteil für Förderprogramme aufgewandt.

Weitere Einsparungen sollten im Sozialbereich nicht vorgenommen werden; zu oft sei bereits in der Vergangenheit auf den Einzelplan 09 zurückgegriffen worden, um durch Einsparungen in diesem Einzelplan Löcher im Landeshaushalt zu stopfen.

Anders als der Rechnungshof könne er keinen „Wildwuchs“ der Förderprogramme im Sozialbereich erkennen. Viele der Förderprogramme im Sozialbereich stellten keine freiwilligen Leistungen dar. Eine der wenigen kostspieligeren sei die Suchtprävention; diese halte er jedoch für stark geboten. Bei den Ausgaben, die aufgrund von Landesgesetzen erfolgten, handle es sich um maßgebliche Sozialleistungen, die sonst nicht finanzieren würden, beispielsweise die Zentren für Psychiatrie. Auch die Komplementärfinanzierung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds halte er für notwendig. Erst dadurch bestehe die Möglichkeit, alle Baden-Württemberg zustehenden Mittel im Rahmen des Europäischen Sozialfonds abzurufen.

Im Einzelfall müsse stets geprüft werden, ob das Land oder die Kommunen für eine bestimmte Leistung zuständig sei. An dem einen oder anderen Punkt bestehe hier Handlungsbedarf. Er schlage vor, Fragen zur Aufgabenverteilung und Finanzierung der Förderprogramme zu klären. Die Konflikte betreffend die Zuständigkeit für bestimmte Leistungen, auch unter den Kommunen, dürften jedoch nicht auf den Rücken der betroffenen Menschen ausgetragen werden. Bis einvernehmliche Lösungen gefunden würden, sehe er das Land in der Verantwortung, für die Sicherstellung einer sozialen Infrastruktur Vorsorge zu tragen. Daher lehne er die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen betreffend z. B. Frauen- und Kinderschutzhäuser ab. Durch Streichung dieser Förderungen würden unverantwortbare Lücken ins Versorgungssystem gerissen.

Weiter erläuterte er, der Rechnungshof bemängele die vielen Fehlbuchungen in Höhe von 134 Millionen € im Jahr 2009. Er stimme zu, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommen sollte.

Die Steckbriefe zu den Förderprogrammen wiesen den aktuellen Stand auf. Dafür wolle er die Ministerin und ihr Ministerium loben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere, welche Schlussfolgerungen das Ministerium aus der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs ziehe. Er schlage vor, im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses einige Punkte zum Förderwesen genauer zu beleuchten und eine genaue politische Bewertung der einzelnen Punkte vorzunehmen.

Der Rechnungshof rege im Übrigen an, das Fördercontrolling transparenter zu gestalten. So sollten die Wirkungen der Maßnahmen überprüft werden. Auch die Verwaltungskosten, die beispielsweise die L-Bank zur Abwicklung der Projekte erhalte, könnten genauer untersucht werden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, das Fördercontrolling werde bereits seit einigen Jahren ausgeübt. Bei früheren Beurteilungen des Rechnungshofs sei der Zustand des Förderwesens im Sozialbereich nicht gänzlich gut gewesen. Daraufhin habe das Ministerium stark nachjustiert und das Fördercontrolling auf Vordermann gebracht. Mittlerweile stelle dies beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit das Beste im Land dar.



Mit einem Fördercontrolling könnten theoretisch 4,3 Milliarden € pro Jahr eingespart werden. De facto könnten allerdings vorwiegend nur bei freiwilligen Leistungen und Leistungen auf Grundlage eines Landesgesetzes Einsparungen erzielt werden. Natürlich stellten Förderungen auf der Grundlage von Landesgesetzen gesetzliche Leistungen dar; diese könnten jedoch auch anders strukturiert werden.

In seiner Prüfung habe sich der Rechnungshof auf die Förderprogramme mit dem höchsten Verwaltungsaufwand konzentriert. Das Land erfasse im Fördercontrolling lediglich die Kosten des Landes, nicht aber die Kosten auf kommunaler Seite oder weiterer Dritter. Diese weiteren Verwaltungskosten beziehe der Rechnungshof in seiner Prüfung ein. Förderungen, bei denen ein hoher Verwaltungsaufwand und wenig Förderleistung geboten würden, müssten vor diesem Hintergrund kritisch hinterfragt werden.

Bei den vielen kleinen Förderprogrammen im Sozialbereich fehle die Systematik. Mit vielen Programmen werde auf einzelne Bedarfe reagiert. Inwieweit dieses Verfahren beibehalten werden solle, müsse der Landtag überdenken.

Sie halte es als ihre Pflicht, dass der Rechnungshof darauf hinweise, dass das Land auch Förderungen vornehme, ohne dass es originär für diesen Bereich zuständig sei. Allerdings sei zu fragen, inwieweit dies längerfristige Maßnahmen darstellten oder ob beispielsweise Ziele wie eine gleichmäßige Struktur der Leistungen im Land nicht irgendwann erreicht sei und das Angebot anders aufrecht erhalten werden könne.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs zum Förderwesen in Baden-Württemberg müssten vor dem Hintergrund der Schuldenbremse 2020 gelesen werden. Dem Rechnungshof gehe es nicht darum, Politik zu machen. Den Rechnungshof interessiere sozusagen nicht, an welchen Stellen Einsparungen erzielt werden sollten. Er zeige jedoch auf, an welchen Stellen Tatsachen Anlass gäben, bestimmte Förderungen kritisch zu prüfen.

Natürlich halte kein Ressort eines seiner Förderprogramme für entbehrlich. Vor dem Hintergrund der künftigen Einsparungen bis 2020 müsse die Politik jedoch eine Priorisierung der Förderprogramme vornehmen. Der Rechnungshof biete hierzu Anregungen. Würden die Förderprogramme belassen wie sie sind, nehme sich die Politik jeglichen Handlungsspielraum.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, er wolle ungern von einer Förderphilosophie oder Ähnliches des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren im Förderwesen sprechen. Vielmehr werde mit den Förderungen das Prinzip der Subsidiarität verfolgt; dieses sei im Sozialbereich immanent.

Die Vertreterin des Rechnungshofs erläuterte, in seinen Anregungen unterscheidet der Rechnungshof zwischen kommunalen Aufgaben und Landesaufgaben. Die Analyse auf Grundlage des Grundsatzes der Subsidiarität beziehe sich damit darauf, wer für eine Aufgabe originär zuständig sei.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren vermerkte, die Punkte, die der Rechnungshof bei seiner Prüfung 2009 bemängelt habe, sei das Ministerium mittlerweile angegangen. In der nun vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs schlage der Rechnungshof pauschale Kürzungen vor, halte aber auch einzelne Förderprogramme für entbehrlich. Hierbei handle es sich z. B. um die Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser, des Arbeitskreises Leben usw. Dies stellten jedoch teilweise Maßnahmen dar, auf die die derzeitige Politik einen Schwerpunkt lege und die im Koalitionsvertrag als Ziele festgelegt worden seien. Im Übrigen handle es sich bei vielen Ausgaben im Einzelplan 09 nicht um freiwillige Leistungen.

Durch den Wegfall des Landeserziehungsgelds würden Einsparungen von 40 Millionen € jährlich erzielt. Damit sei aus ihrer Sicht ein guter Teil der notwendigen Einsparungen bis zum Wirken der Schuldenbremse 2020 erreicht.

Die reguläre Förderung des Landessenorenrats betrage 175 000 € pro Jahr. Für sein Jubiläum habe der Landessenorenrat einmalig 185 000 € erhalten.

Im Hinblick auf den Vorschlag des Abgeordneten der FDP/DVP rege sie an, sich das Fördercontrolling beim von FDP und CDU/CSU auf Bundesebene durchgesetzten Betreuungsgelds genauer vorzunehmen.

Der Ausschuss empfahl ohne vorhergehende förmliche Abstimmung dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2013

Wilfried Klenk

**Anlage 2****Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013  
– Drucksache 15/4004****Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Fördercontrolling – Perspektiven  
des Förderwesens in Baden-Württemberg“****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache 15/4004 – Kenntnis zu nehmen.

23. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Friedrich Bullinger

Der Vorsitzende:

Karl Traub

**B e r i c h t**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013, Drucksache 15/4004, in seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2013.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, die Fördermitteltransferausgaben des Landes Baden-Württemberg hätten im Jahr 2011 insgesamt rund 4,3 Milliarden € betragen. Bei der Verteilung der Fördermitteltransferausgaben stehe das MLR mit rund 812 Millionen € an dritter Stelle unter den Landesressorts. Zu bedenken sei allerdings, dass in den Fördermitteltransferausgaben des MLR rund 580 Millionen € an EU- und Bundesmitteln enthalten seien. Demnach müssten nur knapp 30 % der Transferausgaben in diesem Bereich aus dem Landesetat erbracht werden.

Der Rechnungshof habe eine pauschale Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen im Zuständigkeitsbereich des MLR vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang sei generell über alle Ressorts hinweg die Diskussion darüber zu führen, ob pauschale Kürzungen oder konkrete Kürzungen das bessere Mittel seien.

Explizit angesprochen würden vom Rechnungshof die freiwilligen Leistungen für die „Standortinitiative Tourismus“, für die im Jahr 2011 12 Millionen € aus dem Haushalt des MLR und 11 Millionen € aus dem Haushalt des Finanzministeriums bereitgestellt worden seien. Hierzu sei zu erwähnen, dass im Jahr 2011 Sonderfaktoren im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und dem Landesinfrastrukturprogramm eine Rolle gespielt hätten. Im Jahr 2013 würden aus dem Haushalt des MLR, das nunmehr die Zuständigkeit für den Tourismus habe, 5 Millionen € an Tourismusinfrastrukturmitteln bereitgestellt, die aus dem Kommunalen Investitionsfonds stammten.

Die vom Rechnungshof ebenfalls thematisierte Weinbausteillagenförderung sei mittlerweile ausgelaufen.

Die Direktzahlungen und Kofinanzierungsmittel, die den Großteil der Förderung des MLR ausmachten, sehe der Rechnungshof derzeit als nicht kürzungsfähig an.

Hinsichtlich der Forderung des Rechnungshofs, dass die Mindestförderung im Einzelfall nicht unter 500 € liegen solle, bestehe sicherlich Diskussionsbedarf.

Darüber hinaus werde vom Rechnungshof die Befristung und die Abwicklung von Förderprogrammen thematisiert. Hierzu sei anzumerken, dass im Zuständigkeitsbereich des MLR aufgrund der dort verwalteten EU- und Bundesmittel ständig Evaluierungen stattfänden. Zudem seien die EU-Förderprogramme auf die Dauer der Förderperiode von sieben Jahren ausgelegt.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe bereits vor einigen Jahren anlässlich der Haushaltsberatungen dem zuständigen Minister die Frage gestellt, wie die Zielgenauigkeit der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des MLR bewertet werde. Gerade diese Zielgenauigkeit werde nun vom Europäischen Rechnungshof hinsichtlich der EU-Förderprogramme infrage gestellt.

Im Zuständigkeitsbereich des MLR gebe es 13 oder 14 Förderprogramme, von denen mindestens fünf den ländlichen Raum allgemein betreffen, ohne das Förderziel genau zu formulieren. Die bestehenden zahlreichen Überschneidungen zwischen den Programmen führten dazu, dass der bürokratische Aufwand für die Überprüfung, welchem Förderprogramm ein Antrag zugeordnet werden könne, oftmals höher sei als die ausbezahlten Fördergelder. Die Verwaltungskosten in diesem Bereich lägen seines Wissens bei über 15 Millionen €.

Der Landesrechnungshof zeige in der Beratenden Äußerung Einsparmöglichkeiten bei den geprüften Förderprogrammen im Zuständigkeitsbereich des MLR in Höhe von insgesamt 4,4 Millionen € auf. Angestrebt werden sollte, diese Mittel zweckgebunden einzusetzen; ansonsten sollten die entsprechenden Einsparmöglichkeiten realisiert werden.

Den Vorschlag des Rechnungshofs für eine Befristung der Förderprogramme halte er für klug, da dies die Verantwortlichen dazu zwingt, in regelmäßigen Abständen darüber nachzudenken, ob das Förderprogramm mittlerweile verzichtbar sei. Genauso wie manche Gesetze mit einer Befristung ausgestattet sein sollten, sollten auch Förderprogramme grundsätzlich befristet werden, sodass es zur Verlängerung der Förderung eines expliziten Beschlusses bedürfe.

Wichtig sei das Fördercontrolling, um die Zielerreichung der Förderprogramme zu überprüfen.

Dringend notwendig sei die Einführung von Mindestförderbeträgen. Denn es sei unklug, Förderbeträge auszuschütten, die in ihrer Höhe für den Empfänger unbedeutend seien, gleichzeitig aber mit unverhältnismäßig hohen Verwaltungsgebühren verbunden seien.

Nachdem unter der Vorgängerregierung in dem angesprochenen Bereich nichts unternommen worden sei, sei es nun an der Zeit, dass die Landesregierung die bestehenden Förderprogramme sachlich bewerte und eine Optimierung vornehme, auch wenn dies bei manchen bisherigen Leistungsempfängern auf Unmut stoße. Wichtig sei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zielgerichtet eingesetzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, eine Betrachtung des Förderwesens müsse über alle Förderkulissen hinweg erfolgen. Bei einer einseitigen Betrachtung bestünde die Gefahr, dass die ländlichen Räume gegenüber den Ballungsräumen ins Hintertreffen gerieten. Bedacht werden müsse, dass die Förderprogramme auch an den EU-Förderrichtlinien ausgerichtet würden.

Bis zu 70 % der Einkommen der baden-württembergischen Landwirte stammten aus Transferleistungen. Dabei sei jeder Cent, der der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen zugutekomme, gut angelegtes Geld.

Zu begrüßen sei, dass der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung insbesondere die mit den Förderleistungen verbundene Bürokratie in den Blick genommen habe. Denn diese wirke sich sowohl auf die Administration als auch auf die Leistungsempfänger negativ aus.

Eine Vertreterin des Landesrechnungshofs legte dar, die im Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand des Fördercontrollings genannten Verwaltungskosten seien sehr unvollständig und gäben nur einen kleinen Ausschnitt der real entstandenen Kosten wieder. Die tatsächlichen entstandenen Kosten, insbesondere der unteren Verwaltungsbehörden, seien viel höher. Die vom Rechnungshof hierzu getroffenen Aussagen gälten nicht nur für die Landwirtschaftsverwaltung, sondern für alle Förderbereiche.

Die Verwaltungskosten der Förderprogramme würden vom Rechnungshof zu wesentlichen Teilen als viel zu hoch erachtet. Als Extrembeispiel sei die Fördermaßnahme SchALVO zu nennen. Die hierzu vom Rechnungshof – statistisch nicht repräsentativ – ermittelten Kosten lägen im Durchschnitt bei über 500 € pro Antrag. Hieraus resultiere die Forderung nach einem Mindestauszahlungsbetrag von 500 € pro Antrag bei diesem Programm. Denn es sei nicht sinnvoll, mehr Geld für die Verwaltung als für die Förderleistung auszugeben.

Zutreffend sei, dass von den Fördermaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des MLR nur ein vergleichsweise geringer Teil vom Land selbst gesteuert werden könne. Nach Berechnungen des Rechnungshofs belaufe sich das Volumen der freiwilligen Leistungen und landesgesetzlichen Leistungen in diesem Bereich auf 22,7 Millionen €. In der Realität dürfte das Volumen jedoch viel höher sein, weil durch das Clustern von Programmen manche Maßnahmen, die der Rechnungshof als Förderprogramme ansehe, wie etwa das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ gar nicht im Fördercontrolling enthalten seien.

Der Rechnungshof spreche sich für eine Befristung der Förderprogramme aus, die in der Regel fünf Jahre betragen solle, bei EU-Förderprogrammen in Anlehnung an die entsprechende Förderperiode aber auch sieben Jahre betragen könne.

Wichtig sei, durch ein Wirkungscontrolling zu überprüfen, ob die mit der Fördermaßnahme verbundene Zielsetzung auch tatsächlich erreicht werde. Beispielsweise sei das mit dem Programm zur Förderung der Vermarktung von Streuobst verbundene Ziel der Erhaltung des Streuobstbestands nicht erreicht worden; denn seit Beginn dieser Förderung habe die Streuobstfläche um über die Hälfte abgenommen. Ein solches Wirkungscontrolling müsse bei allen Förderprogrammen vorgenommen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs werde moniert, dass der Erlass einer „Richtlinie Jagdabgabe“ bislang nicht erfolgt sei, obwohl das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dies wiederholt zugesagt habe. Er fragte, ob vorgesehen sei, dies spätestens bei der Novellierung des Landesjagdgesetzes zu berücksichtigen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Rechnungshof habe kritisiert, dass es zu denselben Handlungsfeldern mehrere Förderprogramme gebe, die vielfach nicht abgestimmt seien und eventuell in ihren Zielsetzungen nicht deckungsgleich seien und bei denen es zu Überschneidungen kommen könne. Der Rechnungshof habe empfohlen, einem Ministerium die Federführung für das jeweilige Handlungsfeld zu übertragen, ein ressortübergreifendes Berichtswesen einzuführen und den Subventionsbericht der Landesregierung um einen Förderprogrammbericht zu erweitern.

Er bat um eine Stellungnahme seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, inwieweit die Abstimmung zwischen den Ressorts zu den Förderprogrammen verbessert werden könne.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU fragte, ob der Rechnungshof auch untersucht habe, wie die Effizienz eines Antragsverfahrens verbessert und dessen Kosten reduziert werden könnten. Er fügte an, letztlich sei der Antragsteller der Leidtragende, wenn die Verwaltungskosten der Förderverfahren zu hoch seien. Bei der Zielerreichung an sich habe sich das SchALVO-Programm seit über 20 Jahren als sehr erfolgreich erwiesen.

Die Vertreterin des Landesrechnungshofs bemerkte, ihres Erachtens sei das Ziel des SchALVO-Programms schon längst erreicht, sodass das Programm nicht mehr benötigt werde.

Der zuvor genannte Abgeordnete der CDU warf ein, die Zielsetzung einer Zustandsverbesserung, die bislang erfolgreich verfolgt worden sei, habe nach wie vor Bestand.

Die Vertreterin des Landesrechnungshofs erwiderte, die Nitratbelastung sei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Deswegen sollte darüber nachgedacht werden, ob das Förderziel nicht erreicht sei.

Sie fügte an, der Rechnungshof mache nach jeder Prüfung Verbesserungsvorschläge. In dem angesprochenen Fall sei festgestellt worden, dass extrem viele Beprobungen vorgenommen würden, und angeregt worden, die Zahl der Beprobungen zurückzuführen.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, es sollten nicht diejenigen, die zu einer Reduzierung des Nitratreintrags beitragen, abgestraft werden.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die vom Rechnungshof ermittelten hohen Verwaltungskosten für das SchALVO-Programm seien darauf zurückzuführen, dass der Rechnungshof neben den üblichen Verwaltungskosten für die Antragstellung, die Antragsbearbeitung und die Auszahlung der Förderbeträge auch die Kosten für die Beratung, zu der eine gesetzliche Verpflichtung bestehe, sowie die Fachausgaben für die Überwachung der Netze in die Berechnung einbeziehe.

Der Rechnungshof begründe seinen Vorschlag für Einsparungen bei Ausgleichsleistungen nach der SchALVO damit, dass in den Jahren 2008 bis 2010 in dem entsprechenden Haushaltstitel Reste entstanden seien. Mittlerweile sei jedoch die Differenz zwischen Soll und Ist deutlich geringer in diesem Bereich. Bei einem Auszahlungsvolumen von 19 Millionen € könne der jährliche Auszahlungsbetrag nicht exakt vorhergesehen werden.

Der Vorschlag des Rechnungshofs, die Förderung der Forstwirtschaft nach der Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ einzustellen, werde damit begründet, dass es zu Mitnahmeeffekten komme. Bei einer Abschaffung dieses Förderprogramms müsste aber auch die Förderung von FFH-Waldlebensraumtypen eingestellt werden. Es obliege der politischen Bewertung, ob dieser Bereich gefördert werden solle oder nicht.

Zu dem Vorschlag des Rechnungshofs, durch die Streichung der Zuwendungen an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 300 000 € einzusparen, sei anzumerken, dass bei der Beratung des Haushalts 2012 seitens der FDP/DVP-Fraktion die Reduzierung des Mittelansatzes in dem betreffenden Haushaltstitel von 500 000 € auf 300 000 € gerügt worden sei mit dem Hinweis, aufgrund der Wichtigkeit forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse müssten hierfür eigentlich mehr und nicht weniger Mittel veranschlagt werden. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ handle, die zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Landesmitteln gespeist werde. Im Falle einer Einstellung der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse könnten diese Mittel dann anderweitig genutzt werden.

Das Ministerium sehe in der Regel einen Mindestauszahlungsbetrag von 300 € vor. Dies habe sich fördertechnisch als sinnvoll erwiesen, weil dadurch gewährleistet sei, dass das Auszahlungsvolumen höher als die Verwaltungskosten sei. Andererseits müsse allerdings aus fachlicher Sicht darauf geachtet werden, dass der Auszahlungsbetrag nicht zu hoch sei, damit ausreichend viele Antragsteller eine Förderung erhielten und die Zielsetzung der Förderung erreicht werden könne.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, vor einigen Jahren habe sich der Finanzausschuss des Landtags anlässlich eines Beitrags des Rechnungshofs nach einer sehr intensiven Beratung darauf geeinigt, dass der Mindestauszahlungsbetrag bei einigen Fördermaßnahmen, zu denen u. a. auch die Ausgleichszulage gehöre, 250 € betragen solle. Auch der heutige Ministerpräsident habe sich in dieser Sitzung für diese Förderhöhe ausgesprochen. Damals sei argumentiert worden, dass eine Anhebung des Mindestförderbetrags auf 500 € dazu führen würde, dass in manchen Regionen viele wichtige Leistungserbringer aus der Förderung herausfielen.

Aus Verwaltungssicht würde eine Erhöhung des Mindestförderbetrags zu einer Reduzierung des Aufwands führen. Bedacht werden müsse allerdings, dass im Falle einer Anhebung des Mindestförderbetrags bei einem gleichbleibenden Förderbudget weniger Empfänger eine Förderung in Anspruch nehmen könnten, wodurch die Zahl der Leistungserbringer bei vielen wichtigen Maßnahmen wie der Pflege von Streuobstbeständen zurückginge.

Das Land Baden-Württemberg sei rechtlich verpflichtet, bis zum Jahr 2025 verschiedene Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu ergreifen, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Hierzu müsse das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft regelmäßig an die EU berichten, was seitens des Landes unternommen werde, um die EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, die bereits heute erklärten, dass sie die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie voraussichtlich nicht erreichen könnten, werde Baden-Württemberg seiner europarechtlichen Verpflichtung nachkommen können, wenn die Überprüfungs-, Kontroll- und Begleitmaßnahmen in der bisherigen Intensität fortgeführt würden. Die SchALVO sei zwar ein vergleichsweise altes Instrument, habe aber bei der Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einen hochmodernen Charakter.

Das Ministerium würde es sehr begrüßen, wenn der Landesrechnungshof, der sich derzeit mit der Prüftintensität des Europäischen Rechnungshofs befasse, eine Verwaltungsentlastung bei den vom Land vorzunehmenden Kontrollen zur Zielgenauigkeit und Effizienz der EU-Programme bewirken könnte. Denn in diesen Bereichen sei die Landesverwaltung sehr stark fremdbestimmt.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/4004 Kenntnis zu nehmen.

06. 11. 2013

Dr. Friedrich Bullinger

**Anlage 3****Rechnungshof  
Baden-Württemberg****Anregung****für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013  
– Drucksache 15/4004****Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Fördercontrolling  
– Perspektiven des Förderwesens in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache 15/4004 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Empfehlungen des Rechnungshofs zeitnah umzusetzen, insbesondere
    - a) zur Umsetzung des Finanzplans 2020 die Fördermittelausgaben für freiwillige Leistungen und Leistungen aufgrund eines Landesgesetzes pauschal zu kürzen, die Kürzungsbeträge entsprechend ihrem Fördervolumen auf die einzelnen Ressorts umzulegen und die Gesamtausgaben des Landes für Förderprogramme zu deckeln,
    - b) bei neuen Förderprogrammen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Zielerreichung Mindestfördervolumina festzulegen und im Hinblick auf die Relation zu den entstehenden Verwaltungskosten Bagatellgrenzen einzuführen,
    - c) alle Förderprogramme des Landes gesetzlich verbindlich zu befristen,
    - d) das Fördercontrolling neu zu justieren und verbindliche Standards festzulegen,
    - e) Mindestanforderungen für die Konzeption von Förderprogrammen zu erarbeiten, die an einer Förderung beteiligten Stellen frühzeitig in die geplante Umsetzung von Förderprogrammen einzubinden und das Know-how der L-Bank verstärkt zu nutzen,
    - f) die Berichterstattung über Subventionen und andere Förderungen im Dialog mit dem Landtag zu optimieren und transparenter zu gestalten;
  2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 2. Dezember 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis



**Anlage 4**

**Landtag von Baden-Württemberg  
15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013  
– Drucksache 15/4004**

**Beratende Äußerung „Strategische Prüfung Fördercontrolling – Perspekti-  
ven des Förderwesens in Baden-Württemberg“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. September 2013 – Drucksache 15/4004 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bei der weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts die Empfehlungen des Rechnungshofs zu prüfen und
  2. unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs
    - a) bei neuen Förderprogrammen unter Berücksichtigung der beabsichtigten Zielerreichung Mindestfördervolumina festzulegen und im Hinblick auf die Relation zu den entstehenden Verwaltungskosten Bagatellgrenzen einzuführen,
    - b) das Fördercontrolling neu zu justieren und verbindliche Standards festzulegen,
    - c) bei der Abwicklung von Förderprogrammen unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Know-how der L-Bank verstärkt zu nutzen,
    - d) die Berichterstattung über Subventionen und andere Förderungen im Dialog mit dem Landtag zu optimieren und transparenter zu gestalten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

16. 01. 2014

Aras

Maier